

muß sich auf den Nachweis analoger Erscheinungsformen und Ideologeme beschränken. Wer außer den Wissenschaftlern selbst an der Aufrechterhaltung des „privaten und öffentlichen Scheins von Wissenschaft“, an der „Zunahme des Wissenschaftsglaubens und der Wissenschaftspropaganda“ (60) interessiert ist, bleibt offen, ebenso die Frage, ob die wesentliche Funktion der Wissenschaftswissenschaft in der Erzeugung dieses Scheins besteht. Die Grenzen der ideologiekritischen Betrachtungsweise werden in den spärlichen Schlußbemerkungen zur wissenschaftspolitischen Relevanz der Untersuchung deutlich. Rupp beschränkt sich auf die Kritik der Wissenschaftsautonomie und der Orientierung der Forschung an immanenten Kriterien, ohne Kriterien der öffentlichen Kontrolle und der Nützlichkeit von Wissenschaft angeben zu können. Hans-Jürgen Weißbach (Berlin/West)

### Psychologie

**Eibl-Eibesfeldt, Irenäus:** Grundriß der vergleichenden Verhaltensforschung. R. Piper Verlag, München 1972 (629 S., Ln., 78,— DM).

Von unbestreitbarem Nutzen ist der vorgelegte „Grundriß“ durch den in eine umfangreiche Bibliographie resultierenden Überblick über zahllose ethologische Monographien und Detailuntersuchungen, den er dem Leser verschafft. Als *systematischer* Entwurf der ins Kraut schießenden Sammeldisziplin „Verhaltenswissenschaft“, die sich auf ihre Interdisziplinarität etwas zugute hält, dürfte er dagegen nicht ohne weiteres akzeptabel sein. Zu offenkundig wird er von dem Gedanken einer parteiischen Austragung des diesen „Zweig der Biologie“ (27) seit alters heimsuchenden Schulstreits zwischen Behaviorismus und Instinktlehre beherrscht, als daß sich die begrifflich-systematische Begründung und Entfaltung einer Wissenschaft des Verhaltens von ihm überhaupt erwarten ließe.

Was der Verfasser statt dessen unternimmt, ist teils eine streitbare Darstellung des Begriffsapparats, der von Lorenz und Tinbergen ins Leben gerufenen vergleichenden Verhaltensforschung (Ethologie), teils eine Sammlung von experimentellen Ergebnissen und empirischen Daten, die die Validität der jeweils vorgeführten theoretischen Bestimmungen dokumentieren und untermauern sollen. Dabei ergibt sich das Ordnungsschema der Darstellung zwangsläufig aus der Interessenlage der dargestellten Disziplin. Den Ausgangs- und Angelpunkt bildet das für eine Verhaltensforschung, deren „Schwergewicht ... zunächst auf der ‚Instinktforschung‘ (ruhte)“ (27), erwartungsgemäß zentrale Konzept einer als „Starrheit“ oder „Formkonstanz“ (60) des Funktionszusammenhangs sich realisierenden „Erbkoordination“ tierischen und menschlichen Verhaltens. Die ein Verhalten präformierenden angeborenen „Koordinationen“, die, „durch bestimmte Orientierungsbewegungen ... überlagert“ (34), in einer „Instinkt-

*handlung*" (35) resultieren, sollen indes als bloßes „Entwicklungsrezept“ (47) gelten, das, abgesehen von der „quantitativen Veränderlichkeit“ (120) seiner Verordnungen, in zweierlei Hinsicht Raum für eine erfahrungsanaloge Anpassung des Realverhaltens an die Außenwelt läßt. Erstens enthält die erbliche Struktur des Funktionsablaufs von vornherein Leerstellen, deren Ausfüllung durch Erfahrung quasi vorprogrammiert ist. Zweitens schließt sie als bloßes „Rezept“ eine Variationsbreite der Verwirklichung ein, die es der Außenwelt gestattet, via Selektionsdruck im Realverhalten modifizierend wirksam zu werden. Diesem Grundkonzept folgt die Darstellung, indem sie Verhalten, im Anschluß an den ebenso ausführlichen wie beispielreichen Nachweis seiner in den wesentlichen Momenten erblichen Determiniertheit, mit Rücksicht auf a) seine Spezifizierung durch Lernprozesse, b) seine Konkretisierung im inner- und außerartlichen Verkehr, c) seine Orientierung in Raum und Zeit thematisiert.

Keine Frage, daß mit diesem Konzept einer genetisch tradierten und durch die Außenwelt bestenfalls regulativ modifizierbaren Konstitution des Verhaltens die Ethologie sich als entschiedenes Gegenmodell zu einem Behaviorismus empfiehlt, der gerade der durch Lernen vermittelten Anpassung an die Außenwelt eine konstitutive Bedeutung für die Organisation des Verhaltens zuschreibt. Indes wird man den wirklichen Intentionen dieses Gegenmodells schwerlich gerecht, wenn man in ihm bloß den Versuch gewahrt, der behavioristischen These von der zentralen Bedeutung einer aus individualgeschichtlicher Anpassung resultierenden „Erwerbskoordination“ (258) des Verhaltens die Antithese von der dominierenden Rolle einer auf stammesgeschichtlicher Anpassung basierenden und allemal im Sinne eines „höheren Integrationsniveaus“ (44) wirksamen „Erkoordination“ des Verhaltens entgegenzustellen. Worum es, auch wenn Eibl-Eibesfeldt selber jene oberflächliche Lesart bereitwillig propagiert, der Ethologie in Wahrheit geht, ist die Durchsetzung einer vitalistisch-gestalttheoretischen Konzeption vom Organismus als einem aus sich heraus strukturierten, spontanen System, dessen zentrale Funktionen nicht nur durch eine „endogene Erregungsproduktion“ (52) quantitativ gespeist werden, sondern mehr noch im Sinne eines „innerlich programmierten“ Ablaufs, der nur eines einmaligen auslösenden Reizes bedarf“ (64), qualitativ determiniert und koordiniert sind. D. h. sie will gar nicht im „Unterschied zu jenen amerikanischen Schulen, die annehmen, daß in der Verhaltensentwicklung des Phänotypus alles von Erfahrungen gestaltet werde“ (27), dem Genotyp als Inbegriff einer von der Gattung geleisteten Anpassungsarbeit zu seinem Recht verhelfen. Vielmehr ist es ihr primär darum zu tun, unter dem Deckmantel des Begriffs einer stammesgeschichtlichen Anpassung einem organozentristisch autogenen Prototyp spontan strukturierten Verhaltens das Wort zu reden. Daß die vom Verfasser gesammelten Auskünfte über die Phylogenese von Verhaltensweisen rudimentär bleiben und mitnichten befriedigen können, ist ihm beim gegenwärtigen Forschungsstand gewiß nicht anzulasten.

Wohl aber ist ihm der Vorwurf zu machen, daß er aus der praktischen Not einer nicht referierbaren Entstehungsgeschichte erblicher Verhaltensformen die theoretische Tugend einer nicht hinterfragbaren Triebstruktur angeborener Verhaltensrezepte macht, die als ontologisches Substrat auch und gerade der Stammesgeschichte nurmehr einer raumzeitlich spezifizierten Aktualisierung und umweltlich selektiven Realisierung bedürfen. Diese (bio)logische Erschleichung, die den heuristischen Begriff einer Vererbung stammesgeschichtlich strukturierten Verhaltens durch das dogmatische Konzept einer stammesgeschichtlichen Auslese angeborener Verhaltensstrukturen ersetzt und die der Verfasser mit bemerkenswerter Unbekümmertheit des Analogisierens auch in der Anthropologie praktiziert, führt folgerichtig zu einer wahren Inflation von „Trieben“ (352) und „angeborenen Prädispositionen“ (508). Kein Lernen ohne „spezifische Lerntriebe“ (262), keine Aggression ohne „triebhafter Grundlage“ (374), keine Sprache, wenn nicht als „biologisches Grundmuster“ (143). Was sich mit dem Konzept einer dergestalt ontologisierten „biologischen Konstitution“ (512) alles anfangen läßt, demonstrieren vielleicht am deutlichsten die diagnostischen und therapeutischen Überlegungen des Verfassers zum Thema „menschliches Sozialverhalten“ (509 ff.). Ulrich Enderwitz (Berlin/West)

**Keupp, Heinrich:** Psychische Störungen als abweichendes Verhalten. Zur Soziogenese psychischer Störungen. Urban & Schwarzenberg, München-Berlin/West-Wien 1972 (258 S., br., 28,— DM).

Es wird an einem offensichtlichen Widerspruch der heutigen Psychiatrie angeknüpft, der darin besteht, daß auf der einen Seite sozialpsychiatrische Praxis als Tendenz zu verzeichnen ist, ihr andererseits jedoch das theoretische Fundament, nämlich eine Theorie der Soziogenese psychischer Störungen, weitgehend fehlt. Entsprechend definiert Keupp das Ziel der Abhandlung: „In der vorliegenden Arbeit wird der Versuch unternommen, psychische Störungen als soziale Probleme zu thematisieren und Kategorien zu finden, die dieser Auffassung theoretisch gerecht werden können. Es soll damit die Konsequenz aus der angedeuteten Kritik am einzelwissenschaftlichen Partikularismus gezogen werden. Das Individuum und damit auch das psychisch gestörte Individuum konstituiert sich nicht als Abstraktum jenseits konkret-historischer Vergesellschaftungsbedingungen, sondern nur in ihnen, als Subjekt und Objekt sozialer Beziehungen.“ (VI)

In einem ersten Abschnitt des Buches werden die Ergebnisse sozial-epidemiologischer Befunde dargestellt und deren Interpretation diskutiert. Daran schließt sich die Kontroverse um den psychiatrischen Krankheitsbegriff an. In einem nächsten, zentralen Abschnitt werden dann verschiedene sozialpsychologische und soziologische An-